

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 112.

Samstag den 18. September

1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1591. (3)

Licitations - Verlautbarung.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. Krainischen Landwirthschaft = Gesellschaft wird hiermit kund gemacht, daß am 29. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mehrere gesellschaftliche Grundstücke, als:

- 12 Wiesen - Antheile am rechten und linken Ufer des Gruberischen Canales,
- 1 Wiese an der Laibach,
- 1 Wiese unter Groisfenegg,
- 1 Gemeinde - Antheil an der Ischza,
- 1 Gemeinde - Antheil an der Illouza, endlich
- der Morast - Antheil, Franzenshof genannt, und zwar dieser letztere 25 Foch 451 □ Kist. messend, in 6 Abtheilungen abgesondert, oder auch der ganze Complex zusammen, im Wege einer freiwilligen öffentlichen Licitation, in loco der Realitäten, an den Meistbietenden verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen, welche sich am bezeichneten Licitationstage an der gemauerten Brücke einfinden wollen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß zur Berichtigung des Meistbotes 6jährige Ratenzahlungen zugestanden sind, und daß die nähern Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Landwirthschaftskanzlei, Salendergasse, Haus-Nr. 195, eingesehen werden können.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft in Krain.
Laibach am 3. September 1847.

3. 1590. (2)

K u n d m a c h u n g ü b e r F o u r a g e = L i e f e r u n g.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Pröstranegg im Verwaltungsjahre 1848, erforderliche Haferbedarf von beiläufig 14000 Mehen im Wege der öffentlichen Concurrenz,

jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingnissen werde beigeschafft werden, und zwar: 1tens. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genässet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder niederösterreich. gestrichene Mehen im Netto = Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2tens. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als: N a c h L i p p i z a:

im Monate November 1847	1000	Mehen
" " December "	1000	"
" " Jänner 1848	1200	"
" " März "	1600	"
" " April "	2800	"

N a c h P r ö s t r a n e g g:

im Monate November 1847	1000	Mehen
" " December "	1000	"
" " Jänner 1848	1000	"
" " März "	1000	"
" " April "	2400	"

3tens. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4tens. Wird am 4. October 1847 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 1. oder 2. October d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution entweder in Barem, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, nach dem legt bekannten Wiener Börse = Course, oder mittelst Hypothekar = Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat,

als später, nämlich am 4. October 1847, nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde eingebracht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5ten. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantum verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6ten. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10% in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10-percentige Quantum, oder die Caution, so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7ten. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien, oder des ganzen Quantum wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes. — Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden. — 8ten. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termins auf einmal ganz, oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. November 1847 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9ten. Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst

nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10ten. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ueberlieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Pröstranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen. — 11ten. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12ten. Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe, an das k. k. Karster Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1587. (1) Nr. 2412.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird in der Executionssache des Franz Krischaj von Planina, Cessionärs des Jacob Scozier von ebendort, gegen Peter Firschur von Mautersdorf, wegen schuldiger 350 fl. c. s. c., die Forderung des Legtern bei Andreas Glascher aus dem Schuldscheine ddo. 22. Decemter 1843 pr. 300 fl., welcher auf dessen in Mautersdorf gelegenen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 49 dienstbaren Realität grundbüchlich sichergestellt ist, am 2., 16. und 30. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei executive feilgeboten werden, und dieß mit dem Beisatze allgemein kund gemacht, daß diese Forderung bei der dritten Feilbietung dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Anbot überlassen werde, wenn sie nicht früher wenigstens um den Nennwerth angebracht werden könnte.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 9. August 1847.

3. 1588. (1) Nr. 2339.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird in der Executionssache des Herrn Johann Lifon von Triest, gegen Ancon Pautschitsch von Grasche, wegen schuldiger 125 fl., die dem Legtern gehörige, in Grasche gelegene, der hiesigen Staatsherrschaft unter Urb. Nr. 1067 dienstbare, gerichtlich auf 3886 fl. geschätzte Realität am 1. Octb., 3. Nov. und 3. Dec. d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Behausung des Executen feilgeboten werden, was hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, wenn sie nicht

früher wenigstens um denselben an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 10. August 1847.

Z. 1562. (2)

Nr. 2196.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des Protocolls de prassentato 20. Juli 1847, Z. 2196, in die executive Feilbietung der, dem Franz Kouschin von Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 70 dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube sammt An- und Zugehör, wegen dem Anton Peterk von Gurk, Bezirk Seisenberg, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. September, 30. October und 29. November l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß erwähnte Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1149 fl. 30 fr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Reifnitz den 21. Juli 1847.

Z. 1568. (2)

Nr. 2008.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Senofetsch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Widrich von Wippach, wider Matthäus und Maria Werbig von Präwald, wegen schuldigen 255 fl. 41 fr. c. s. c., in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 8. Mai l. J., Nr. 1349, bewilligten, sodann aber sistirten Feilbietung der gegner'schen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 414 unterthänigen Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget worden, und zu deren Vornahme die Termine auf den 1. September, auf den 3. October und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 465 fl. 20 fr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch am 2. September 1847.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 3. October 1847 bestimmten Feilbietung geschritten.

Z. 1563. (2)

Nr. 2098.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Herrn Matthäus Pach von Laas, gegen Andreas

Schiuz von Schiuz, in die executive Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, der löblichen Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 175/172, 176/173 und 179/176 und Rect. Nr. 431, 432 und 433 dienstbaren, gerichtlich auf 685 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldiger 10 fl. 46 fr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. October, 9. November und 9. December 1847, jedesmal früh 9 Uhr in loco Schiuz mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der 3. Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 9. August 1847.

Z. 1548. (3)

Nr. 1340.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionssache des Anton Bresquar, vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach mit Bescheid vom 15. Mai 1847, Z. 4414, bewilligten Feilbietung der, dem Anton Korenzhan eigenthümlichen, in Oberlaibach sub Consr. Nr. 178 liegenden, und dem Gute Strobelfhof sub Rect. Nr. 5 $\frac{1}{2}$ dienstbaren $\frac{1}{6}$ Hube sammt An- und Zugehör, laut Schätzungsprotocoll vom 26. Februar 1847, Nr. 444, zugestellt 10. Mai l. J., ad Nr. 2760 de 1847, die Realität auf 1694 fl. 30 fr., und die Fahrnisse, als: 2 Pferde, Pferdegeschirre, 3 Wagerln, Heu, Fässeln, Kästen, Stühle, Sesseln zc. auf 157 fl. gerichtlich geschätzt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. Mai 1846, Z. 2423, schuldigen 121 fl. c. s. c., die Termine auf den 4. October, den 2. November und den 1. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden, mit dem Beisage, daß wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch darunter werden hintangegeben werden.

Dessen die Licitationslustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständigt werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Oberlaibach am 17. Juli 1847.

Z. 1545. (3)

Nr. 2242.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Mathias Korren, als Curator der Jacob Meden'schen Kinder von Seuscheg, wider Elisabeth Schager, auch von Seuscheg, die executive Feilbietung der, der Schuldnerinn gehörigen, der Filialkirche St. Crucis in Seuscheg Urb. Nr. 2811 dienstbaren Raifche in Seuscheg, sammt Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 192 fl., wegen schuldiger 38 fl. 24 fr. bewilliget, und es seyen dazu der 11. October, der 11. November und der 11. De-

cember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Seuscheg mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Kausche bei der dritten Feilbietungstagung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juli 1847.

B. 1531. (3)

Nr. 2927.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Franz Wratin von Planina, Hs.-Nr. 31, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Stranzer von Planina, Vormund der mj. Joseph Kobauschen Kinder von ebendort, Hs.-Nr. 31, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Gült Planina sub Urb. fol. 17, Rect. Nr. 597, dienstbaren $\frac{1}{12}$ Hube in Folge der Ersizung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Anton Stranzer von Planina, Hs.-Nr. 18, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bei diesem Gerichte geltenden G. Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Verhandlungstagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 2. Juli 1847.

B. 1530. (3)

Nr. 2928, XX. 193.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Stephan Novak von Planina Haus-Nr. 1, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Stranzer von Planina, Vormund der mj. Joseph Kobauschen Kinder, von ebendort Haus-Nr. 31, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Wippach sub Urb. fol. 341, R. N. 40 $\frac{1}{2}$ Dom. dienstbaren Wiese Kovazhouka, in Folge der Ersizung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Anton Stranzer, von Planina H. Nr.

18, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bei diesem Gerichte geltenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 30. November l. J., Vormittag 9 Uhr anberaumten Verhandlungstagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 2. Juli 1847.

B. 1532. (3)

Nr. 3196.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 31. Jänner 1847 zu Wippach, Haus-Nr. 27, testato verstorbenen Stephan Thomashizh, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 13. October l. J., Vormittags 9 Uhr, hienorts festgesetzten Tagung, bei Vermeidung der im S. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juli 1847.

B. 1534. (3)

Nr. 2929.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Franz Kobau, von Planina H. Nr. 31, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Stranzer von Planina, Vormund der mj. Joseph Kobauschen Kinder, von ebendort H. Nr. 31, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Wippach sub Urb. fol. 320, Rect. Nr. 4 dienstbaren $\frac{1}{16}$ Hube, in Folge der Ersizung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Anton Stranzer von Planina H. Nr. 18 als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bei diesem Gerichte geltenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Verhandlungstagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bez. Gericht Wippach am 2. Juli 1847.

3. 1580. (3)

**Die
Verwalters-
zugleich
Grundbuchführers-
Stelle**

an der Herrschaft Treffen in Unterkrain kommt mit 1. November 1847 zu besetzen.

Darauf Reflectirende wollen sich mit ihren documentirten Gesuchen bis Ende September 1847 im Wege der k. k. Postanstalt oder persönlich an die Herrschaftsinhabung zu Treffen in Unterkrain verwenden.

3. 1576. (3)

Nr. 253.

A N N O N C E.

Bei der Grafschaft Auersperg wird mit 1. November l. J. ein Amtsdiener, mit dem Gehalte jährlich 60 fl., freier Wohnung, und Kost bei der Bediententafel, aufgenommen.

Die Bewerber müssen ledig, des Schreibens und Lesens kundig, in der Kanzlei zum Mundiren verwendbar und von guter Aufführung seyn, und können sich um diesen Dienstposten bei dem Verwaltungsamte dieser Grafschaft entweder persönlich, oder mittelst eigenhändig geschriebenen und portofrei einzusendenden Gesuchen bis Ende September l. J. verwenden.

Verwaltungsamt Grafschaft Auersperg am 1. September 1847.

3. 1589. (3)

Eine distinguirte Familie in Triest sucht einen jungen, ledigen Gärtner unter sehr vortheilhaften Bedingungen aufzunehmen. Personen, welche sich um diese Stelle bewerben, müssen hinlängliche Moralitätszeugnisse, wie auch genügende Attestate über Garten- und Blumenkunde vorzuzeigen im Stande seyn. Nähere Auskunft ist zu haben bei Hrn. Joseph Kordin, Handelsmann in Laibach.

(3. Intell. Bl. Nr. 112 v. 18. Sept. 1847.)

3. 1577. (3)

In der Freih. Zois'schen Metall- und Eisengießerei in Gleinitz bei Laibach können zwei, in ihrem Fache genugsam ausgebildete Gießer Beschäftigung finden. Auf schriftliche oder mündliche Anfragen wird nähere Auskunft ertheilt im Freih. Zois'schen Comptoir am Mann Nr. 174.

3. 1593. (3)

Ein Practikant,

welcher sich mit entsprechenden Schulzeugnissen ausweisen kann, wird in einer Apotheke gegen billige Bedingungen aufgenommen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1579. (3)

W a r n u n g.

Wiederholt bringe ich hiermit in Erinnerung, daß ich für keine, unter welcher immer für einem Vorwande, auf meinen oder meiner Gattinn Namen gemachte Schulden Zahler bin; daher Alle, welche, dieser Warnung ungeachtet, an Jemand ohne gehöriger Legitimation Zahlungen leisten oder creditiren, sich den Verlust selbst zuzuschreiben haben.

Joseph Schwarz,
Bierbräuer.

3. 1615. (1)

Im Hause Nr. 61 auf der Wienerstraße ist echter Weinessig, die Maß á 6 fr., zu haben.

3. 1554. (1)

Bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

SAMMLUNG BELIEBTER OPERN

älter und neuerer Zeit.

Vollständige Klavierauszüge (ohne Text).

Für das Pianoforte allein.

Groß-Hochquart. — Sauber lithographirt. — Geheftet.

Auber , Die Stumme von Portici (9)	1 fl. 54 fr.	Rubini , Lulu (32)	2 fl. 40 fr.
— Fra Diavolo (13)	1 „ 54 „	Méhul , Joseph (33)	1 „ 30 „
Balfe , Die vier Haimonskinder (39)	1 „ 54 „	Mozart , Titus der Großmüthige (1)	1 „ 10 „
Bellini , Die Montecchi u. Capuletti (19)	2 „ 15 „	— Die Zauberflöte (2)	1 „ 30 „
— Norma (20)	2 „ 15 „	— Così fan tutte (3)	1 „ 54 „
— Die Unbekannte (22)	2 „ 15 „	— Don Juan (4)	2 „ — „
— Der Seeräuber (23)	2 „ 15 „	Mossini , Der Barbier von Sevilla (10)	1 „ 20 „
— Die Nachtwandlerin (24)	2 „ 15 „	— Tancred (12)	1 „ 54 „
— Beatrice di Tenda (27)	2 „ 15 „	— Die diebische Elster (17)	2 „ 15 „
Boieldieu , Die weiße Dame (11)	1 „ 54 „	— Othello (18)	1 „ 54 „
— Johann von Paris (35)	1 „ 30 „	— Die Jungfrau vom See (25)	1 „ 54 „
Cherubini , Der Wasserträger (36)	1 „ 54 „	— Moses in Egypten (30)	1 „ 54 „
Cimarosa , Die heimliche Ehe (37)	2 „ 40 „	— Aschenbrödel (34)	2 „ 15 „
Donizetti , Anna Bolena (21)	3 „ — „	— Die Belagerung von Corinth (38)	2 „ 15 „
— Der Liebestrank (26)	2 „ 15 „	Spontini , Die Vestalin (29)	1 „ 54 „
— Lucia von Lammermoor (28)	2 „ 15 „	Weigl , Die Schweizerfamilie (13)	1 „ 20 „
Gerold , Zampa (15)	1 „ 54 „	Winter , Das unterbrochene Opferfest (15)	1 „ 54 „

Für das Pianoforte zu vier Händen.

Groß-Querquart. — Zinnstich — Geheftet.

Auber , Die Stumme von Portici (5)	3 fl. 24 fr.
Bellini , Norma (1)	3 „ 24 „
— Die Nachtwandlerin (3)	3 „ 24 „
Boieldieu , Die weiße Dame (13) (U. d. P.)	3 „ 45 „
Donizetti , Lucia von Lammermoor (8)	3 „ 24 „
Gerold , Zampa (6)	3 „ — „
Mozart , Don Juan (2)	4 „ 10 „
— Die Hochzeit des Figaro (7)	3 „ 45 „
— Die Zauberflöte (9)	3 „ 24 „
— Titus der Großmüthige (10)	3 „ 24 „
— Die Entführung aus d. Serail (11)	3 „ 24 „
— Così fan tutte (12)	4 „ 10 „
Mossini , Der Barbier von Sevilla (4)	3 „ 24 „

MOZART'S OPERN.

Für das Pianoforte allein (ohne Worte)

neu arrangirt von

A. E. Marschner.

Don Juan.

Die Entführung aus dem Serail.

Die Hochzeit des Figaro.

Idomeneus

Titus der Großmüthige.

Weibertreue.

Die Zauberflöte.

Vollständige Klavierauszüge.

Zweite Auflage.

IN EINEM BANDE.

Mit vorgedrucktem Texte sämtlicher Opern, einem vollständigen alphabetischen Register aller Arien u. s. w. der Biographie u. dem Porträt **Mozart's** und

einem allegorischen von G. Schick componirten und radirten Titelblatt.

Ein cartonnirter Band in Gross-Hochquart von 50 Seiten Text und 500. Notenseiten in Zinnstich.

Subscriptionspreis 10 fl. 30 kr.

In Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Alle Lehr- und Hilfsbücher für das k. k. Gymnasium

und die

weiteren k. k. Lehranstalten,

namentlich alle Bücher aus dem k. k. Gymnasial = Schulbücherverlag zu St. Anna in Wien, so wie folgende Hilfs- und Wörterbücher:

- Chrestomathia latina in usum auditorum philosophiae. Viennae 1843, steif 2 fl. 10 kr.
- Hohler's lateinische und deutsche Lektionen für Anfänger. 7 Bändchen, 1tes Vorübungen, 2tes Gespräche, 3tes Einrichtung des Weltgebäudes, 4tes Naturgeschichte, 5tes Vom Menschen, 6tes Erzählungen, 7tes Fabeln; jedes 24 kr.
- Lamb's praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, zum Privatunterrichte bearbeitet. 1. — 4. Grammatical. Classe. à 36 kr.
- Schlecht, D. B., Exercitia styli latini, oder Uebungen zur Bildung des Styls in der lateinischen Sprache. 54 kr.
- Schneigel, M., praktische Anwendung der lateinischen Sprachlehre, in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Aufgaben. I. und II. Grammatical. Classe. 2 fl. 48 kr.
- Benedig, H., die lateinische Satzlehre, nach classischen Autoren bearbeitet und mit Anwendung auf zahlreiche Beispiele und Aufgaben. 48 kr.
- —, die lateinische Formenlehre, nach den besten neueren Latinisten. 40 kr.
- Feldbausch, kleines deutsch = lateinisches Wörterbuch. 36 kr.
- Georges, R. E., lateinisch = deutsches und deutsch = lateinisches Handwörterbuch, nach Schaller und Lunemann neu bearbeitet. Leipzig, 4 Bände, gebund. 11 fl. 30 kr.
- Georges, kleines lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung. Leipzig, 1 fl. 15 kr.
- Kärcher, kleines deutsch = latein. Schulwörterbuch. 45 kr.
- —, latein. = deutsches Schulwörterbuch in etymologischer Ordnung. 1 fl.
- Kraft, Dr. F. K., deutsch = latein. Lexicon, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hilfsmitteln bearbeitet. 2 Bände, gebunden 9 fl. 50 kr.
- Kreuzler und Bollbeding, kurzgefaßtes latein. = deutsches und deutsch = latein. Handwörterbuch. Stereotyp-Ausgabe, 2 fl. 30 kr.
- Schönberger neuestes latein. = deutsches und deutsch = latein. Handlexicon. 3 Bände, 5 fl. 48 kr.
- Wagner's deutsch = latein. Phraseologie, gänzlich umgearbeitet von Ignaz Seibt. Prag, 3 fl. 15 kr.
- Rost, griechisch = deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch. 2 Bände, 5 fl. 40 kr.
- Schmidt, griechisch = deutsches und deutsch = griechisches Handwörterbuch. Stereotyp-Ausgabe. 2 Bände. 3 fl.
- Schreveli, Cornel. Lexicon. Manuale graeco - latinum ab Vinc. Kritsch. 3 fl. 20 kr.
- Gratz, Euchologium greco - latinum, complectens pias preces, meditationes hymnosque sacros. geb. 1. fl. 24 kr.

und außerdem noch Wörterbücher und Grammatiken der deutschen, französischen, englischen, italienischen und anderer Sprachen.

Ferner sind daselbst vorrätbig:

- Schulkarten über alle Theile der Erde, à 6 kr.
- Schulkarten über alle Theile der Erde, von Fried gezeichnet, à 20 kr.
- Faschenatlas der neuesten Erdkunde, à 45 kr.
- Beer, kleiner Duodez-Atlas in 24 Blättern, über alle Theile der Erde, 45 kr.
- Selß, Ed., Atlas der neuesten Erdkunde, in 16 Karten, 40 kr.
- Handtk's Schulatlas der neuern Erdbeschreibung, in 25 Blättern, 45 kr.
- Hanser's Atlas der neuesten Erdbeschreibung, 1 fl. 24 kr.
- Vollständiger Handatlas in 24 Generalkarten, 4 fl.
- Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde, in 27 Blättern, 1 fl. 45 kr.

Platt's Schulatlas, nach Berghaus Elementen, 1 fl. 45 kr.
 Holle's kleiner Schulatlas der neuesten Erdkunde, 18 kr.
 Stieler's Handatlas über alle Theile der Erde, in 83 Karten, elegant geb. 20 fl. 15 kr.
 Sohr, vollständiger Handatlas der neuesten Erdbeschreibung, in 80 Blättern, geb. 10 fl.

Schulatlas der alten Welt, in 15 illuminierten Karten, 1846. 1 fl. 30 kr.
 Diesewelt, Atlas der alten Welt. 2 fl.
 Synow, Grednez: Atlas 5 1/2 kr.
 — — — Hydrographischer Atlas 1 fl. 45 kr.
 Glaser, Carl, top. = physikalischer Atlas in 11 Blättern, 2 fl. 45 kr.

Die obige Handlung erlaubt sich, auf die reiche Auswahl guter Hilfsbücher, vorzüglich die Herren Professoren aufmerksam zu machen, mit der Bitte, das Beste davon den Schülern zu empfehlen, und hofft einem jeden Wunsche durch ihre weiteren Vorräthe bestens entsprechen zu können.

3. 1498. (1)

Subscriptions = Einladung.

Bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr

in Laibach ist so eben angekommen: Der erste Band der

Sammlung der Vorschriften,

nach welchen sich die Curatgeistlichkeit

bezüglich der

Verkündigung des Wortes Gottes, der Spendung der heiligen Sacramente, der seelsorglichen Geschäftsführung, dann ihres clericalischen Wandels zu richten hat,

mit besonderer Berücksichtigung der in den genannten Beziehungen dem Clerus der Olmüher Erzdiöcese fundgemachten Anordnungen.

Zusammengestellt von

Johann Kutschker,

Olmüher Fürsterzbischöflichen Consistorial-Kanzler.

Der Preis von diesem ersten Bande ist 2 fl. 24 kr. C. M., 4 Bände werden von diesem Werke erscheinen.

Bei **IGNAZ EDL V. KLEINMAYR,**
 Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Königliche HALSZIERDE.

oder:

Sammlung der schönsten und besten Gebete

für

alle Zeiten, Gelegenheiten und Umstände.
 Siebente Auflage, mit einem Stahlstich.

Augsburg 1847, 54 kr.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr
 in Laibach ist zu haben:

Das Buch

vom

Erzherzog Carl,

geschrieben

von

Franz Joseph Adolph Schneidawind,

illustriert

von

Adalbert Müller.

Leipzig 1847. 45 kr. Elegant steif gebunden 1 fl. 30 kr.